

Vertrag über Leistungsbeiträge

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat, und dem **TRÄGERVEREIN TREFFPUNKT LEIMGRUBERHAUS**, vertreten durch die Präsidentin Petra Kaderli, Thiersteinerstrasse 14, 4153 Reinach, wird folgender Vertrag über Leistungsbeiträge abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von Reinacher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Sie ermöglichen die Nutzung multifunktionaler Räumlichkeiten für Vereinsaktivitäten, Firmenanlässe oder für private Nutzungen. Sie sorgen damit für ein lebendiges Kulturleben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum. Die Bevölkerung identifiziert sich mit dem Treffpunkt und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN DES TRÄGERVEREINS

Leistungsziele

Der Trägerverein betreibt in der Liegenschaft Schulgasse 1 das Kultur- und Begegnungszentrum „Treffpunkt“. Der Treffpunkt ist Teil des Gemeindezentrums: Die Nutzung und Bespielung der Zwischenräume verstärken das kulturelle Leben. Veranstaltungen finden beschränkt auch im Gemeindehaus statt (z.B. Kleintheater).

Er ermöglicht insbesondere den ortsansässigen Vereinen und Kulturschaffenden sowie Dritten, ihre Kultur- und Begegnungsangebote im Treffpunkt anzubieten und durchzuführen. Eigene Angebote tragen zu einem ausgewogenen Gesamtangebot für alle Generationen bei.

Er sorgt für eine gute Auslastung der Räume, soweit sie nicht durch Angebote der an der Schulgasse 1 ansässigen Vereine Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach, Kultur in Reinach und Elternbildung Reinach belegt sind und stellt diese Reinacher Vereinen, Organisationen und Dritten zur Nutzung zur Verfügung.

Durch bedürfnisgerechte Angebote identifiziert sich die Bevölkerung und motiviert sie zu Freiwilligenarbeit.

Leistungsumfang/Qualität

Betrieb

Der Trägerverein führt den Treffpunkt und sorgt für ein vielfältiges Kultur- und Begegnungsangebot, das alle Altersgruppen anspricht. Zur Deckung der Betriebskosten kann er eigene Veranstaltungen durchführen, die das bestehende Angebot ergänzen.

Er verwaltet die Liegenschaft (inkl. Administration, Koordination, Disposition). Mit den Angeboten der an der Schulgasse 1 ansässigen Vereine sowie eigenen Angeboten strebt er eine Auslastung von 75% an.

Der Trägerverein vermietet Räumlichkeiten an Dritte. Hierfür erstellt er eine Gebührenordnung. Zur Deckung der Betriebskosten können auch Untermietverträge abgeschlossen werden. Der Gemeinde stellt der Trägerverein zwei Räume im Dachgeschoss permanent zur Verfügung für die Mütter-Väterberatung und das Jugendhaus Palais noir. Zusätzlich stellt er maximal einmal monatlich der Gemeinde einen Raum kostenlos zur Nutzung zur Verfügung. Den Vereinen Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach, Kultur in Reinach und Elternbildung Reinach stellt er kostenlos Räume zur Nutzung zur Verfügung. Mit diesen Vereinen erstellt der Trägerverein einen Zusammenarbeitsvertrag.

Er ist für die Reinigung der Geräte und der Räumlichkeiten verantwortlich (inklusive die von der Gemeinde belegten Räume) sowie den allgemeinen Unterhalt der Liegenschaft und des Mobiliars. Der Trägerverein sorgt insbesondere im Bereich Küche und Sanitäranlagen für Hygiene und Sauberkeit. Einmal jährlich führt er eine Grundreinigung durch.

Der Trägerverein erstellt eine Nutzungs-, Haus- und Betriebsordnung und führt die Betriebsrechnung.

Der Betrieb ist mindestens 49 Wochen pro Jahr geöffnet.

Aufsicht und Unterhalt

Der Trägerverein erstellt ein Sicherheitskonzept; hierfür wird er von der Gemeinde beraten.

Er nimmt Schäden am Gebäude Schulgasse 1 auf, meldet diese der Technischen Verwaltung oder lässt die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden notwendigen Reparaturen vornehmen. Er ist verantwortlich für den Unterhalt, die Wartung und Ersatz von Mobilien und Anlagen; hierfür bildet er jährliche Rückstellungen in Höhe von mind. CHF 4'000. Die Abgrenzung der Unterhaltsarbeiten Liegenschaft/ Betrieb sind in einer separaten Vereinbarung zwischen dem Trägerverein und der Gemeinde geregelt. Wartungs- bzw. Serviceverträge werden vom Trägerverein gemäss separater Vereinbarung abgeschlossen.

Aufgrund der teilweisen Nutzung durch Kinder und Jugendliche hält er sich an die Kinder- und Jugendschutzbestimmungen und trägt der Suchtprävention Rechnung.

Bei Veranstaltungen Externer informiert er die Nutzer über die Sicherheit und Hausordnung und stellt eine ordentliche Rückgabe der Räumlichkeiten sicher.

Öffentlichkeitsarbeit / Aquisition

Der Trägerverein informiert die Reinacher Bevölkerung zweimal jährlich mit einer Broschüre über die laufenden Angebote. Er betreibt Öffentlichkeitsarbeit, um den Treffpunkt und seine Angebote auch regional bekannt zu machen.

Der Trägerverein aquiriert neue Kultur- und Begegnungsangebote.

Der Begegnungsraum im Erdgeschoss ist offen für die Allgemeinheit, sofern dieser nicht anderweitig belegt ist. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag, 9-17 Uhr und Freitag 9-16 Uhr.

Zusammenarbeit / Kontaktpflege

Der Trägerverein pflegt Kontakte mit der IGOR und der unmittelbaren Nachbarschaft sowie anderen Kultur- und Freizeithäusern und nutzt die daraus gewonnenen Erkenntnisse, um die eigenen Angebote zu überprüfen.

Der Trägerverein pflegt eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeindestellen und den an der Schulgasse 1 ansässigen Vereinen.

Den Reinacher Vereinen und Organisationen sowie Drittpersonen wird für die Benutzung der Räumlichkeiten eine entsprechende Entschädigung verlangt.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Trägerverein:

- Einkünfte aus kostenpflichtigen Dienstleistungen des Sekretariats
- Erträge aus Vermietungen
- Einkünfte aus Aktivitäten des Trägervereins
- Spenden und Zuwendungen von Dritten
- Erträge aus Getränkeverkauf

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Trägerverein mit folgenden Leistungen:

Sie überträgt dem Trägerverein die Liegenschaft Schulgasse 1 inkl. Garten zur Nutzung.

Die Gemeinde ermächtigt den Trägerverein zur Untervermietung von Räumlichkeiten des Treffpunktes.

Sie unterhält die Liegenschaft Schulgasse 1 und die Umgebung gemäss separater Vereinbarung zwischen dem Trägerverein und der Gemeinde.

Sie versichert das gemeindeeigene Mobiliar sowie das Gebäude. Sie haftet für Sach- und Personenschäden, die im Zusammenhang mit dem Gebäude stehen.

Die Gemeinde stellt pro Jahr maximal 30 Stunden Arbeitsleistungen (inkl. Maschinennutzung) des Werkhofs Strassen für Umgebungsarbeiten zur Verfügung.

Die Gemeinde steuert und unterhält die Heizungsanlage, welche dem Gemeindehaus angeschlossen ist und erstellt einmal jährlich eine Heizkostenabrechnung.

Sie ermöglicht dem Trägerverein 2x jährlich die kostenlose Nutzung des Gemeindesaals oder Gewölbekellers.

Beiträge für ganzes Betriebsjahr

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Betriebsbeitrag		33'000	33'000
Beitrag an Nebenkosten		13'000	13'000
Beitrag an Reinigungskosten		11'000	11'000
Beitrag an allg. Unterhalt, Mobiliunterhalt und -ersatz		5'200	5'200
Beitrag an Öffentlichkeitsarbeit		2'000	2'000
Miete Liegenschaft Schulgasse 1	108'390		108'390
Bewilligungsgebühren (Gelegenheitswirtschaftspatent)	90		90
Personalaufwand Werkhof Strassen ¹⁾	2'730		2'730
Fahrzeuge, Maschinen Werkhof Strassen	240		240
Personalaufwand Betriebstechniker	273		273
2x jährlich Nutzung Gemeindesaal oder Gewölbekeller	1'100		1'100
Total Beiträge			177'023

¹⁾ Stundenansätze gemäss KBOB Kanton BL 2016 -10% als Bezugsgrösse

AUSZAHLUNG

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrags erfolgt in zwei Raten jeweils per 20. Januar (2/3) und 20. Juni (1/3). Die anderen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Trägerverein verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Trägerverein informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Trägerverein stellt der Gemeinde nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung jeweils ein Exemplar der Betriebsrechnung des Treffpunktes mit Revisorenbericht sowie die Bilanz zu.

BEITRAGSREDUKTION

Der Trägerverein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von 3 Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer Reduktion des Leistungsbeitrages.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Leistungsbeiträge entfallen, wenn sich der Trägerverein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet. Bei einer Vertragsauflösung verbleibt das Mobilien gemäss Inventarlisten im Eigentum der an der Schulgasse 1 ansässigen Vereine bzw. der Gemeinde. Details sind in einer separaten Vereinbarung zwischen dem Trägerverein und der Gemeinde geregelt (Unterhaltsvereinbarung).

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung durch den Einwohnerrat am 1. Juli 2017 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Ergänzend zu diesen Bedingungen gilt das schweizerische Obligationenrecht (OR).

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 3 ½ Jahren, nämlich bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Trägerverein bis spätestens am 30. April 2020 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Unterhaltsvereinbarung Trägerverein/Gemeinde
- Inventarlisten der ansässigen Vereine und der Gemeinde
- Jährliche Zielvereinbarung Trägerverein/Gemeinde
- Leistungskatalog Werkhof Strassen

Reinach, 25. Oktober 2016

DIE VERTRAGSPARTEIEN

Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus



Petra Kaderli
Präsidentin

Gemeinderat Reinach



Urs Hintermann
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Beilage: Leistungskatalog Werkhof Strassen

Leistungen Werkhof Strassen

Tätigkeiten / Arbeiten	Anzahl / Stück
Treffpunkt	
Arbeitsleistungen durch Mitarbeiter des Werkhofs für Gartenunterhalt	30
Total Arbeitsstunden	30
Total Stunden Fahrzeuge	2.00

Vertrag über Leistungsbeiträge

(6. Verlängerung)

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat,

und dem Verein **ARBEITSGRUPPEN LEBENDIGES REINACH**, vertreten durch die Präsidentin, Petra Kaderli, Thiersteinerstrasse 14, 4153 Reinach wird folgender VERTRAG abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von Reinacher Erwachsenenbildungskursen und Kulturangeboten, welche der Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung dienen. Sie sorgen damit für ein attraktives Begegnungs- und Kulturangebot und leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum. Die Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein bietet der Reinacher Bevölkerung Kurse im Bereich Sprachen, Kunsthandwerk, Lebensgestaltung sowie Nähkurse an und schafft so ein Angebot für eine sinn- und anspruchsvolle Freizeitbeschäftigung.

Er organisiert den Reinacher Weihnachtsmarkt.

Der Verein organisiert das Jazz Weekend und tritt dabei als Co-Veranstalter der Gemeinde auf. Der Schwerpunkt liegt beim Auftritt von Musikbands auf 4 Plätzen und beim Festbetrieb im Zentrum von Reinach. Dabei arbeitet er eng mit den ortsansässigen Vereinen zusammen und vernetzt sich mit den Verantwortlichen der Verwaltung.

Durch bedürfnisgerechte Angebote identifiziert sich die Bevölkerung und motiviert sie zu Freiwilligenarbeit.

Leistungsumfang/Qualität

Kursangebot und Kurslokale

Der Verein publiziert halbjährlich das Kursangebot in den Medien und in der unentgeltlichen Broschüre des Trägervereins „Treffpunkt Leimgruberhaus“.

Die für das Kurswesen anfallenden Sekretariatsleistungen werden beim Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“ eingekauft.

Der Verein führt jährlich mindestens 90 Kurse in verschiedenen Sparten durch. Er nimmt aktuelle Bedürfnisse auf und berücksichtigt durch ein vielfältiges Angebot die Unterschiedlichkeit der Neigungen, Fähigkeiten, etc.

Der Verein nimmt Schäden im Kindergarten Habshag auf, meldet diese der Technischen Verwaltung oder lässt die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden notwendigen Reparaturen vornehmen.

Er wartet regelmässig die zur Nutzung übertragenen Nähmaschinen und stellt die Betriebssicherheit der eingesetzten Geräte sicher.

Weihnachtsmarkt

Der Verein koordiniert den Markttermin mit der Allgemeinen Verwaltung und informiert jährlich über die festgelegten Verkaufszeiten und Teilnahmegebühren.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Marktreglements und der Marktverordnung.

Jazz Weekend

Der Verein schliesst die Verträge mit den Bands ab.

Er beschafft Sponsorengelder und erstellt bis im März ein Budget, einen Grobplan und im Anschluss an den Anlass eine Abschlussrechnung.

Er macht der regionalen Bevölkerung die Durchführung des Jazz Weekends bekannt durch Inserate, Flyer, Plakate, Onlineplattformen etc.

Er lädt ein zu Sitzungen, erstellt eine Traktandenliste und das Protokoll.

Bei der Organisation arbeitet der Verein eng mit der Leitung Kultur und Begegnung, dem Leiter Werkhof Strassen und einem Musikagenten zusammen.

Zusammenarbeit

Er delegiert 3 Mitglieder zur Mitarbeit in den Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“ und pflegt eine gute Zusammenarbeit.

Er setzt sich für ein respektvolles, tolerantes Miteinander der Treffpunkt-Nutzenden ein und pflegt einen guten Kontakt zu den Treffpunkt-Nutzenden und der Anwohnerschaft.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Verein:

- Mitgliederbeiträge
- Kursgelder
- Ertrag aus Vermietung des Kurslokals Habshag
- Ertrag aus vereinseigenen Aktivitäten
- Ertrag aus Standmieten am Weihnachtsmarkt
- Sponsorengelder und Zuwendungen Dritter

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach mit folgenden Leistungen: Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in der Höhe von CHF 40'200. In diesem Barbeitrag ist der Beitrag für das Jazz Weekend von CHF 32'700 enthalten.

Sie überträgt dem Verein einen Raum des Kindergartens Habshag zur Nutzung.

Sie unterhält das Kurslokal im Kindergarten Habshag sowie die Umgebung und versichert das zur Verfügung gestellte Mobilier

Sie ermächtigt den Verein, die Räumlichkeiten im Kindergarten Habshag unter zu vermieten.

Jazz Weekend

Die Gemeinde stellt die verfügbare Infrastruktur unentgeltlich bereit inkl. Auf- und Abbau von zwei Bühnen sowie die Signalisation des Festbetriebs. Sie stellt die Strom- und Wasseranschlüsse bereit, montiert die Festbeleuchtung und nimmt die Installation der WC-Anlagen vor. Sie reinigt das Festgelände am Sonntagmorgen.

Die Gemeinde ermöglicht die Mitarbeit der Leitung Werkhof Strassen (technische Infrastruktur) und der Leitung Kultur und Begegnung im Organisationskomitee.

Sie unterstützt den Verein im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Administration mit maximal 13 Arbeitsstunden.

Weihnachtsmarkt

Die Gemeinde stellt die Infrastruktur für den Weihnachtsmarkt, die Stromanschlüsse sowie die Marktsignalisation bereit und reinigt nach erfolgtem Markt das Areal.

Sie veröffentlicht kostenlos ein Markt-Inserat und unterstützt den Verein bei der Werbung im Rahmen der Gesamtmärkte.

Betriebsbeiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Betriebsbeitrag		4'500	4'500
Miete KG Habshag	15'300		15'300
Total			19'800

Beiträge für Jazz Weekend

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Betriebsbeitrag Jazz Weekend		32'700	32'700
Erlassene Bewilligungsgebühren (Gelegenheitswirtschaftspatent/Freinachtbewilligung)	410		410
Erlassene Miete Infrastruktur ¹⁾	1'585		1'585
Personalaufwand Öffentlichkeitsarbeit/Administration ²⁾	1'820		1'820
Personalaufwand Werkhof ^{1) 2)}	16'380		16'380
Fahrzeuge ¹⁾	3'000		3'000
Total			55'895

Beiträge für Weihnachtsmarkt

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Betriebsbeitrag Weihnachtsmarkt		3'000	3'000
Erlassene Bewilligungsgebühren (Gelegenheitswirtschaftspatent)	45		45
Erlassene Miete Infrastruktur ¹⁾	755		755
Personalaufwand Werkhof ^{1) 2)}	8'190		8'190
Fahrzeuge ¹⁾	1'320		1'320
Total			13'310

Total Beiträge	89'005
-----------------------	---------------

¹⁾ Detaillierungen siehe Beilage

²⁾ Stundenansätze gem. KBOB Kanton BL 2016 -10% als Bezugsgrösse

Auszahlung

Die Auszahlung der jährlichen Barbeiträge erfolgt in zwei Raten, jeweils per 20. Januar (2/3) und 20. Mai (1/3). Die erste Auszahlung erfolgt auf Inbetriebnahme des Treffpunktes bzw. per 30. Juni 2017.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 31. Dezember 2015 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Juli 2017 in Kraft (siehe auch Beitragsreglement vom 23. Juni 1997). Er löst den Vertrag vom 10. Februar 2016 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 3 ½ Jahren, nämlich bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. April 2020 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Statuten der Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach vom 2. Mai 2011
- Zusammenarbeitsvertrag Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“
- Jährliche Zielvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde
- Leistungskatalog Werkhof Strassen

Reinach, 25. Oktober 2016

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein Arbeitsgruppen
Lebendiges Reinach



Petra Kaderli
Präsidentin

Gemeinderat Reinach



Urs Hintermann
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Beilage:

- Leistungskatalog Werkhof Strassen

Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Leistungen Werkhof Strassen

Tätigkeiten / Arbeiten	Anzahl / Stück
Jazzweekend	
Auf- und Abbau 2 Bühnen	
Erstellen Stromanschlüsse Festplätze	
Erstellen Wasseranschlüsse Festplätze	
Montage Festbeleuchtung	
Installieren aller WC Anlagen	
Verteilen Festbankgarnituren, inkl. externe Garnituren, exkl. aufstellen.	
Reinigung Festgelände Sonntagmorgen	
Miete Bühnenelemente	20.00
Miete Tischgarnituren	78.00
Miete Tischgarnituren extern	Rechnung AGLR
Miete Marktstände	20.00
Miete Stromverteiler	8.00
Miete Stromverteiler gross	1.00
Anschlüsse EBM / Brodbeck	Rechnung AGLR
Miete WC Wagen	2.00
Miete WC Container Bottmingen	
Miete Girlanden	
Total Arbeitsstunden inkl. allen Zuschlägen	180.00
Total Stunden Fahrzeuge	40.00
Weihnachtsmarkt	
Auf- und Abbau der Marktsignalisation	
Organsiation und Transport zusätzlicher Marktstände	
Erstellen der Stromanschlüsse	
Auf- und Abbau Marktstände	
Bereitstellen Holzsockel	15.00
Schlussreinigung inkl. Abfallentsorgung	
Miete Marktstände	42.00
Miete Tischgarnituren	6.00
Miete Zelt	1.00
Miete Absperrgitter	10.00
Miete Elektrokasten klein	8.00
Miete Elektrokasten gross	1.00
Total Arbeitsstunden inkl. allen Zuschlägen	90.00
Total Stunden Fahrzeuge	18.00

Vertrag über Leistungsbeiträge

(7. Verlängerung)

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem Verein **KULTUR IN REINACH**, vertreten durch den Präsidenten, Heinrich Leuthardt, Mischelstrasse 63, 4153 Reinach wird folgender VERTRAG abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von Reinacher Kulturangeboten aller Sparten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Sie sorgen damit für ein lebendiges Kulturleben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum. Durch Wechselausstellungen und andere Veranstaltungen tragen sie der Idee einer offenen Verwaltung Rechnung und ermöglichen der Öffentlichkeit die Nutzung der Räume im Gemeindehaus und Treffpunkt. Die Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein bietet der Reinacher Bevölkerung pro Jahr mindestens zwölf Kulturveranstaltungen insbesondere im Treffpunkt Leimgruberhaus an, die den verschiedenen Altersgruppen gerecht werden und für alle zugänglich sind.

Durch die bedürfnisgerechten Kulturangebote des Vereins identifiziert sich die lokal interessierte Bevölkerung und motiviert sie zu Freiwilligenarbeit.

Er gibt Künstlerinnen und Künstlern aus der Schweiz – bevorzugt aus der Nordwestschweiz die Gelegenheit, sich in Reinach einem breiteren Publikum vorzustellen und fördert damit das Kunstschaffen.

Der Verein organisiert zusätzlich zweimal jährlich eine Wechselausstellung im Gemeindehaus.

Leistungsumfang/Qualität

Kulturelle Veranstaltungen

Der Verein erstellt ein Veranstaltungsprogramm und veröffentlicht dieses 2x jährlich in der Broschüre des Trägervereins „Treffpunkt Leimgruberhaus“ und auf der Homepage der Gemeinde (Veranstaltungskalender).

Er wählt die Künstlerinnen und Künstler bzw. die Veranstaltungen sorgfältig aus und sorgt für ein Angebot, das den unterschiedlichen Geschmacksrichtungen Rechnung trägt.

Er strebt einen durchschnittlichen Kostendeckungsgrad der Veranstaltungen (exkl. Clubanlässe) von mindestens 50% an.

Wechselausstellungen im Gemeindehaus

Der Verein organisiert (in Absprache mit der Gemeinde) zweimal jährlich Kunstausstellungen im Lichthof und 1. Obergeschoss des Gemeindehauses. Die Gemeinde erhält mind. 3 Monate vor Ausstellungsbeginn ein Grobkonzept (Zeitpunkt, Ausstellende, Programm) zur Kenntnisnahme.

Der Verein bereitet die Ausstellungen vor und führt diese durch (Künstlerauswahl, Gestaltung von Flyern, Plakaten, Einladung für Vernissage und Bereitstellung Apéritiv, Beschriftung, Erstellen von Preislisten etc.). Die Gemeinde tritt als Co-Veranstalterin auf.

Er ist dafür besorgt, dass durch die Nutzung der Ausstellungsflächen keine Schäden entstehen.

Er ist für ein abwechslungsreiches Programm auf hohem Qualitätsniveau besorgt und berücksichtigt auch Kunstschaaffende aus Reinach und der Region.

Bei der Organisation arbeitet der Verein eng mit der Leitung Kultur und Begegnung zusammen.

Zusammenarbeit / Kontaktpflege

Er delegiert 3 Mitglieder zur Mitarbeit in den Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“ und pflegt eine gute Zusammenarbeit.

Er setzt sich für ein respektvolles, tolerantes Miteinander der Treffpunkt-Nutzenden ein und pflegt einen guten Kontakt zu den Treffpunkt-Nutzenden und der Anwohnerschaft.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Leistungserbringer:

- Mitgliederbeiträge
- Kommissionen aus Ausstellungen
- Eintrittsgelder oder Einnahmen aus Kollekte

Sponsoring

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Kultur in Reinach mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag in der Höhe von CHF 36'000.

Die Gemeinde lagert die Stellwände des Vereins und liefert diese max. 2x jährlich für Wechselausstellungen an und ab. Als Gegenleistung kann sie diese für gemeindeeigene Anlässe gratis nutzen.

Kulturelle Veranstaltungen

Die Gemeinde stellt maximal vier Mal jährlich den Gemeindesaal oder andere gemeindeeigene Räumlichkeiten unentgeltlich für Veranstaltungen des Vereins (Kunstauktion, Konzerte etc.) zur Verfügung.

Wechselausstellungen

Die Gemeinde stellt dem Verein Kultur in Reinach zweimal pro Jahr das 1. Obergeschoss und den Lichthof des Gemeindehauses für die Ausstellung von Kunstobjekten unentgeltlich zur Verfügung.

Jede Wechselausstellung kann zweimal für Besucherinnen und Besucher ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten der Verwaltung geöffnet werden.

Für die Bereitstellung der Ausstellungsflächen (Abbau bzw. Aufbau der gemeindeeigenen Kunstobjekte) leistet sie maximal 40 Arbeitsstunden, für die Öffentlichkeitsarbeit maximal 2 Arbeitsstunden.

Die Gemeinde stellt den ausstellenden Kunstschaaffenden Silkschnüre (Boesner), Haken und Hängeschieben als Infrastruktur zu Verfügung.

Sie versichert die Kunstgegenstände während der Ausstellungsdauer im Gemeindehaus (exkl. Transport)

Die Gemeinde publiziert in Absprache mit dem Verein als Co-Veranstalter je ein Inserat im Wochenblatt.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Organisationsbeitrag Veranstaltungen		36'000	36'000
Personalaufwand Betriebstechniker, maximal 40 Arbeitsstunden ¹⁾	3'640		3'640
Personalaufwand für Öffentlichkeitsarbeit maximal 2 Arbeitsstunden ¹⁾	280		280
Nutzungsgebühren	6'000		6'000
Hängematerial Galerie Gemeindehaus	150		150
Total			46'070

¹⁾ Stundenansätze gem. KBQB Kanton BL 2016 -10% als Bezugsgrösse

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrags erfolgt in zwei Raten, jeweils per 31. März (2/3) und 30. September (1/3).

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Kultur in Reinach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung – findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Kultur in Reinach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein Kultur in Reinach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 2014 berechnet. Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung durch den Einwohnerrat auf den 1. Juli 2017 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 10. Februar 2016 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 3 ½ Jahren, nämlich bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. April 2020 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Statuten des Vereins Kultur in Reinach in der Fassung vom 28. März 2007
- Zusammenarbeitsvertrag Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“
- Jährliche Zielvereinbarung zwischen Verein und Gemeinde

Reinach, 25. Oktober 2016

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein Kultur in Reinach



Heinrich Leuthardt
Präsident

Gemeinderat Reinach



Urs Hintermann
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Vertrag über Leistungsbeiträge

(7. Verlängerung)

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat,

und dem Verein Elternbildung Reinach, vertreten durch Doris Voegeli, Langrütliweg 6, Reinach und Vivian König, Eichenweg 15, 4148 Pfeffingen

wird folgender VERTRAG abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner schaffen Begegnungsmöglichkeiten für Familien und fördern dadurch die Möglichkeiten für Erziehungsberechtigte, sich zu vernetzen und über Erziehungsprobleme auszutauschen. Zudem werden entsprechende Kurse angeboten. Mit seinen Kursen stellt der Verein ein sinn- und anspruchsvolles Angebot für Familien bereit: Er bietet den Kursteilnehmenden Gelegenheit zu sozialen Kontakten und leistet einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum. Die Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein betreibt an der Schulgasse 1 das Familienzentrum OASE: Dieses ist insbesondere für Familien ein Ort der Begegnung. Den Besucherinnen und Besuchern bietet sich die Möglichkeit, sich in einer ungezwungenen Atmosphäre zu treffen, Informationen und Erfahrungen auszutauschen und über Fragen des Alltags sowie über Erziehungsprobleme zu diskutieren. Damit sollen Selbst- und Nachbarschaftshilfe unterstützt und gefördert werden.

Der Verein bietet der Reinacher Bevölkerung Kurse im Bereich Familien- und Erziehungsalltag an sowie Vorträge oder Podiumsgespräche zu aktuellen Themen.

Er pflegt den Austausch mit anderen Kursanbietern und trägt bei zu einem vielseitigen kommunalen Kursangebot.

Er vernetzt sich mit anderen Organisationen und Gemeindestellen, welche im Kinder- und Jugendbereich tätig sind und pflegt den gegenseitigen Austausch.

Durch bedürfnisgerechte Angebote identifiziert sich die Bevölkerung und motiviert sie zu Freiwilligenarbeit.

Leistungsumfang/Qualität

Familienzentrum OASE

Das Angebot der OASE steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde offen.

Das Angebot umfasst folgende Leistungen:

- Offener Treff mit Kinderbetreuung an mindestens 2 Nachmittagen/Woche
- Mittagstisch an mindestens 2 Tagen/Woche
- Spielgruppe
- Bastelkurse
- zusätzliche Angebote von Besucherinnen, Besuchern und Mitarbeitenden

Der Verein führt das Familienzentrum auf der Basis des Laien- und Selbsthilfepinzips.

Er macht die Oase und ihr Dienstleistungsangebot durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit bekannt.

Der Verein sorgt für angemessene Weiterbildung seiner Mitarbeitenden.

Kurswesen

Der Verein bietet auf Basis aktueller Problematiken, gesellschaftlichen Entwicklungen, neuen Erziehungsmethoden, etc. bedürfnisgerechte Kurse an, die von qualifizierten Kursleitenden durchgeführt werden.

Das Kursangebot wird in den Medien und 2x jährlich in der unentgeltlichen Broschüre des Trägervereins „Treffpunkt Leimgruberhaus“ publiziert.

Der Verein stellt Kursunterlagen in ansprechender Qualität zur Verfügung.

Der Verein führt regelmässig Babysitterkurse durch und stellt den Kontakt her für Eltern, die einen Babysitter suchen und betreut die Babysittervermittlung Reinach.

Zusammenarbeit / Kontaktpflege

Er delegiert 3 Mitglieder zur Mitarbeit in den Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“ und pflegt eine gute Zusammenarbeit.

Er setzt sich für ein respektvolles, tolerantes Miteinander der Treffpunkt-Nutzenden ein und pflegt einen guten Kontakt zu den Treffpunkt-Nutzenden und der Anwohnerschaft.

Aufsicht

Der Verein sorgt für die Sicherheit insbesondere der Kinder und Jugendlichen während ihrem Aufenthalt im Familienzentrum.

Er stellt Sauberkeit und Hygiene in der OASE sicher und bemüht sich um eine angenehme Atmosphäre.

Ressourcen

Nebst den Leistungen der Gemeinde dienen zur weiteren Mittelbeschaffung:

- Mitgliederbeiträge
- Kursgelder
- Spenden
- Einnahmen aus dem Betrieb

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Elternbildung Reinach mit einem jährlichen Beitrag von CHF 19'000
Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 4'000	Betriebsbeitrag Familienzentrum OASE
CHF 6'000	Beitrag zum Einkauf von Dienstleistungen beim Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus
CHF 9'000	Beitrag an das Kurswesen

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Leistungsbeitrages erfolgt jeweils per 20. Januar. Die erste Auszahlung erfolgt auf Inbetriebnahme des Treffpunktes bzw. per 30. Juni 2017.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Elternbildung Reinach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Elternbildung Reinach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

Die Initiative für dieses Gespräch geht vom Verein aus.

REVISORENBERICHT

Der Verein Elternbildung Reinach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung 2015 und der Bilanz per 31. Dezember 2015 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich seiner Genehmigung durch den Einwohnerrat auf den 1. Juli 2017 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag über Leistungsbeiträge vom 10. Februar 2016 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 3 ½ Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen. Während seiner Laufzeit kann er beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

Eine Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. April 2020 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung wird die Angemessenheit des Leistungsbeitrags überprüft.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

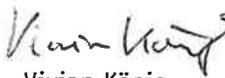
- Vereinsstatuten des Vereins Elternbildung
- Zusammenarbeitsvertrag Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“
- Jährliche Zielvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde

Reinach, 25. Oktober 2016

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Verein Elternbildung Reinach

Gemeinderat Reinach


Vivian König
Co-Präsidentin


Doris Voegeli
Co-Präsidentin


Urs Hintermann
Gemeindepräsident


Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.